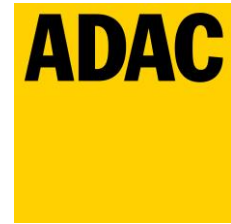


# Austragungsbedingungen für den ADAC Bundesendlauf Bahnsport 2019



Die Veranstaltung ist ein Clubsport-Wettbewerb und wird nach den Bestimmungen der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe, der Grundausschreibung Bahnsport, dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz des DMSB (Auszugsweise), den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen für Motorsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Veranstaltungsausschreibung und den evtl. – insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt.

## 1. Anerkennung der Austragungsbedingungen durch den Veranstalter

Veranstalter die einen Lauf zum ADAC Bundesendlauf Jugend Bahnsport übernehmen, verpflichten sich, diese Austragungsbedingungen sowie ggf. hierzu später notwendige Ergänzungen in vollem Umfang anzuerkennen.

## 2. Federführung

Die Federführung für den ADAC Bundesendlauf Bahnsport hat der:

ADAC Südbayern e.V.  
Ridlerstraße 35  
80339 München

Der ADAC Sportausschuss hat in sämtlichen Angelegenheiten des Bundesendlaufes, etwa in strittigen Fragen bei Wertungen/Platzierungen, Auslegung des Reglements oder bei Verfahrensmängeln, die abschließende Kompetenz und kann im Rahmen seiner Zuständigkeit nach eigenem Ermessen Entscheidungen treffen.

## 3. Klasseneinteilung und Teilnahmeberechtigung

Der ADAC Bundesendlauf Bahnsport wird in den Klassen Junior A, Junior B, Junior C sowie 500 ccm Solo U18 ausgetragen.

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit DMSB A/B/J/C-Lizenz. Die Altersvorgaben entsprechen den Clubsport Bahnsport Richtlinien.

Alle Teilnehmer am Bundesendlauf müssen ADAC Mitglied sein, den deutschen Pass besitzen und die Lizenz über den zuständigen ADAC Regionalclub bezogen haben.

## 4. Austragungsbedingungen

Die Rennen können auf Speedwaybahnen sowie auf Sandbahnen bis zu einer Länge von 500 Metern durchgeführt werden. Langbahnen sind nicht zulässig.

Die Veranstaltung wird entsprechend der Anmeldungen als Einzelwettbewerb ausgetragen.

Allen Teilnehmern ist die Möglichkeit eines Trainings von 1 x 3 Minuten einzuräumen. Jeder Teilnehmer muss mindestens 3 Runden als Pflichttraining absolvieren.

Jeder Teilnehmer darf maximal zwei neue Reifenseiten nach dem Training bei der technischen Abnahme für das Rennen kennzeichnen lassen. Es müssen ausschließlich diese gekennzeichneten Seiten verwendet werden.

Die Distanz der einzelnen Läufe beträgt für die Junioren A und B drei Runden und für die Junior C und 500ccm U18 4 Runden.

## **5. Veranstalter**

Als Veranstalter im Rahmen dieses Bundesendlaufs können sich die ADAC Regionalclubs bewerben. Der jährliche Veranstaltungstermin wird im ADAC Terminkalender veröffentlicht. Der ADAC Bundesendlauf Bahnsport wird von dem ADAC Sportausschuss an einen ADAC Regionalclub vergeben. Der jeweilige ADAC Regionalclub kann einen ADAC Ortsclub mit der Ausrichtung beauftragen.

## **6. Teilnehmer**

Die Teilnehmer werden von ihrem ADAC Regionalclub nominiert.

Zur Erfassung möglicher Teilnehmerzahlen meldet jeder Regionalclub bis zum 30.6.2019 seine maximalen Teilnehmer namentlich. Diese Meldung ist keine Nominierung und dient ausschließlich der Zusammenführung möglicher Starterzahlen. Die endgültige Anzahl der Teilnehmer je Klasse wird von der Sportabteilung des ADAC e.V. anhand der gemeldeten Teilnehmer vorgenommen. Jeder Regionalclub erhält mindestens zwei Plätze in jeder Klasse in der er Fahrer gemeldet hat.

Der veranstaltende Regionalclub kann, je nach verfügbarer Menge freier Startplätze, einen weiteren Fahrer pro Klasse nominieren.

Die restlichen Plätze sowie die Reservefahrer werden an einem von der Sportabteilung der ADAC Zentrale festgelegten Termin von dieser verlost. Die nominierenden Regionalclubs können per Videokonferenz an der Verlosung teilnehmen.

Junior A max. 18 Teilnehmer mit je max. 6 Fahrern pro Lauf

Junior B, Junior C und 500 ccm U18 jeweils max. 16 Teilnehmer mit je 4 Fahrern pro Lauf

Die Teilnehmer müssen in der jeweils höchsten Leistungsklasse starten, in der sie im laufenden Kalenderjahr gefahren sind.

Die regionalen Qualifikationsbedingungen für den Bundesendlauf werden von den jeweiligen ADAC Regionalclubs festgelegt und können in eigenständigen und unabhängigen Qualifikations-Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Sportabteilungen der ADAC Regionalclubs sind für die korrekte Nominierung ihrer Teilnehmer verantwortlich. Die Regionalclubs müssen spätestens 5 Wochen vor der Bundesendlaufveranstaltung Ihre qualifizierten Teilnehmer namentlich an die Sportabteilung des ADAC e.V. melden.

Die Teilnehmer können mit Ihrer jeweiligen Dauerstartnummer an der Veranstaltung teilnehmen.

Die gemeldeten Teilnehmer werden von der Sportabteilung des ADAC e.V. benachrichtigt. Die Nennung ist an den jeweiligen Veranstalter einzureichen.

## **7. Durchführung und Ergebnisse**

Der Bundesendlauf wird in allen Klassen, in 3 oder 4 Punkteläufen je Teilnehmer und einem Finallauf, an dem die jeweils punktbesten Fahrer teilnehmen, durchgeführt. Im Finallauf der punktbesten Fahrer darf der Fahrer mit der höchsten Punktzahl nach den Vorläufen als erstes seinen Startplatz auswählen.

Über die Endplatzierung entscheidet die Gesamtpunktzahl aus allen gefahrenen Läufen.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- (1) die Majorität der besseren Plätze
- (2) das bessere Ergebnis beim direkten Aufeinandertreffen der punktgleichen Fahrer
- (3) das Los

Bei Punktgleichheit auf den Plätzen 1 bis 3 zählt das bessere Ergebnis im Finallauf. Bei vorzeitigem Abbruch erfolgt eine Wertung unter Berücksichtigung des Zeitpunktes des Abbruchs, gemäß den Kriterien der FIM.

Der jeweils mit der Durchführung beauftragte Ortsclub hat das nach Klassen getrennte Ergebnis binnen 48 Stunden nach der Veranstaltung an die jeweilige Regionalclub-Sportabteilung zu senden.

## **8. Allgemeine Bestimmungen**

Der ADAC Bundesendlauf Bahnsport stellt für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen einen bzw. den Saisonhöhepunkt dar. Aus diesem Grund muss jeder Veranstalter/Ausrichter eines Bundesendlaufes bestimmte organisatorische Mindestanforderungen erfüllen, um den Endlauf meisterschaftswürdig auszurichten. Diese sind Voraussetzung, um den von dem ADAC Sportausschuss genehmigten Zuschuss vom ADAC e.V. zu erhalten.

1. Ausschreibung und Programm in ansprechender Ausführung mit ADAC Logo.
2. Lautsprecheranlage für gesamte Veranstaltung, einschl. Fahrerlager, Fahrervorstellung und Siegerehrung.
3. „Schwarzes Brett“, folgende Informationen müssen dort angeschlagen werden: Starterliste, Ergebnisse, Entscheidungen des Rennleiters usw.
4. Das Fahrerlager muss:
  - a. Ausreichend Stellfläche für alle Teilnehmer haben.
  - b. Sanitäre Einrichtungen, einschließlich Toiletten und Duschen für Männer und Frauen haben.
  - c. Ausreichend Sammelbehälter für Abfall, Recyclingstoffe, Altöl und Schmierstoffe haben.
  - d. Im Stadion bzw. Fahrerlager müssen ADAC Fahnen und ADAC Banner an allen wichtigen Standorten (Fahrerlager, Fahrervorstellung, Siegerehrung) aufgehängt werden.
  - e. Beschilderung Fahrerlagerplätze der einzelnen Klassen, Technische Abnahme, Papierabnahme etc.
5. Alle Teilnehmer erhalten eine Erinnerungsurkunde mit Name und Klasse.
6. Dem durchführenden Regionalclub ist freigestellt, den Teilnehmern eine Erinnerungsmedaille und/oder -geschenk zu übergeben.
7. Für die Siegerehrung muss ein Podium, das vom Publikum gut gesehen werden kann, aufgebaut sein.
8. Die drei Erstplatzierten pro Klasse erhalten einen Pokal.
9. Sofern an die Teilnehmer keine Bewirtungs-/Getränke-Gutscheine ausgegeben werden, muss darauf geachtet werden, dass die Bewirtungsstände ihre Waren zu günstigen Preisen an die Teilnehmer abgeben. Besonders nicht alkoholische Getränke sollen ihnen unter dem üblichen Marktpreis angeboten werden.
10. Vor der Veranstaltung muss eine Teambetreuersitzung stattfinden.